

Einladung zur 34. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes in Wil SG : am 7./8. Juni 1952

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **25 (1952)**

Heft 5

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER **FOURIER**

Offizielles Organ des Schweiz. Fourierverbandes und des Verbandes Schweiz. Fouriergehilfen

Einladung zur 34. Delegiertenversammlung des Schweizerischen Fourierverbandes in Wil SG am 7./8. Juni 1952



Kameraden,

Nach einem vollen Dutzend Jahre fällt der Sektion Ostschweiz wieder die Ehre zu, eine Delegiertenversammlung in ihren Gauen abzuhalten. Seit dem Treffen in Rorschach im Jahre 1939, ca. 2 Monate vor Kriegsausbruch, hat sich vieles geändert. Unsere übernommene Pflicht, dem Vaterlande zu dienen, blieb aber gleich. Heute wie damals ist es notwendig, dass wir gerüstet sind und jederzeit zur Verfügung stehen. Es ist daher die ungeschriebene Pflicht eines jeden Offiziers und Unteroffiziers, sich für seine Aufgabe vorzubereiten. Diesem Zwecke ist auch die ausserdienstliche Tätigkeit im Schweiz. Fourierverband gewidmet.

Der Zentralvorstand und die Sektion Ostschweiz freuen sich, die Gäste und Delegierten unseres Verbandes hiemit auf den 7./8. Juni 1952 zur 34. Delegiertenversammlung in das alte Städtchen Wil einzuladen. Die Pforte zum St. Gallerland

ist als Mobilmachungsplatz vieler Ostschweizer Truppen seit jeher für seine Gastlichkeit den Feldgrauen gegenüber bekannt und heisst Euch alle aus nah und fern herzlich willkommen.

Das Organisationskomitee hat keine Mühe gescheut, Euch den Aufenthalt möglichst angenehm zu gestalten. Es wird sich besonders freuen, zahlreiche Funktionäre des hellgrünen Dienstes in seinen Mauern empfangen zu dürfen.

Kameraden, reserviert den 7./8. Juni für den Fourierverband. Wir erwarten Euch!

**Zentralvorstand und Sektion Ostschweiz
des Schweizerischen Fourierverbandes.**

Traktandenliste

der XXXIV. Delegiertenversammlung des Schweiz. Fourierverbandes
Samstag, den 7. Juni 1952, 17.00 Uhr, Hotel Schwanen, Wil SG.

1. Wahl der Stimmzähler
2. Protokoll der Delegiertenversammlung vom 8. Juni 1951 in Bern
3. Jahresbericht des Präsidenten für das Jahr 1951
4. Jahresbericht der Technischen Kommission für das Jahr 1951
5. Verbandsrechnung pro 1951
6. Revisorenbericht
7. Orientierung über die Verwendung des Bundesbeitrages 1951 und Beschlussfassung über dessen Verwendung 1952
8. Festsetzung des Jahresbeitrages der Sektionen an die Zentralkasse und Schaffung eines Kontos „Reservestellung für Fouriertage“
9. Budget 1952
10. Orientierung über das Fachorgan „Der Fourier“
11. Wahlen für die Amtsdauer 1952/55:
 - a) Zentralpräsident
 - b) Technische Kommission
12. Arbeitsprogramm 1952
13. Genehmigung des Schiessreglementes für das Pistolen- und Revolverschiessen anlässlich der Delegiertenversammlungen des SFV
14. Ehrungen
15. Wahl der Revisionssektion und der Sektion, die mit der Durchführung der Delegiertenversammlung 1953 beauftragt werden soll
16. Diverses.

Programm

Samstag, den 7. Juni:

- ab 15.00 Pistolenschiessen für die Sektionen Zürich und Ostschweiz
- 17.00 Delegiertenversammlung im Hotel Schwanen
- 19.00 Nachtessen und Unterkunftsbezug in den zugewiesenen Gaststätten
- 20.00 Beginn der Abendunterhaltung im Hotel Schwanen

Sonntag, den 8. Juni:

- ab 07.00 Pistolenschiessen
- 09.00 Gelegenheit zum Besuch der Gottesdienste
- 10.00 Vortrag von Hrn. Nationalrat Dr. René Bühler, Uzwil, im Hotel Schwanen
- 11.00 Kranzniederlegung vor dem Soldatendenkmal und anschliessend Umzug auf den Hofplatz
- 12.30 Bankett im Hotel Schwanen, anschliessend Rangverlesen.

Schiessprogramm

- Schiesstand:** Pistolenstand der Stadtschützen Wil
- Scheibe:** Ord.-Scheibe B mit 10er Teilung
- Schusszahl:** 10 Schuss wie folgt: 1 Schuss in 1 Minute
3 Schuss in 1 Minute
6 Schuss in 1 Minute
(Revolver je 1½ Minuten)
- Auszeichnungen:** Kranzabzeichen für 84 Punkte und mehr
Anerkennungskarten für 75 und mehr Punkte
- Doppel:** Fr. 2.— plus Munition
- Schiesszeiten:** Samstag, 7. 6., ab 15.00
Sonntag, 8. 6., ab 07.00—09.00

Die Sektionen haben nach Möglichkeit geschlossen anzutreten.

Es werden abgegeben:

Ganze Teilnehmerkarte zu Fr. 25.—, enthaltend: Nachtessen, Abendunterhaltung, Unterkunft in Betten, Frühstück, offizielles Bankett und Unkostenbeitrag.

Ganze Teilnehmerkarte zu Fr. 22.—, mit Unterkunft im Schulhaus auf amerikanischen Feldbetten.

Halbe Teilnehmerkarte zu Fr. 13.— für Sonntag, enthaltend: offizielles Bankett und Unkostenbeitrag.

Die Verordnung über militärische Requisitionen

vom 28. Dezember 1951

Am 1. Januar 1952 sind die vom Bundesrat am 28. Dezember 1951 erlassenen neuen Bestimmungen über militärische Requisitionen, unter gleichzeitiger Aufhebung aller damit in Widerspruch stehenden Vorschriften, in Kraft getreten. Obwohl die neue Verordnung sowie die anschliessend erlassene Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements vom 29. Dezember 1951 gegenüber den bisherigen Vorschriften keine grundlegenden Änderungen aufweisen, haben wir für unsere Leser nachfolgend die wichtigsten der neuen Bestimmungen zusammengestellt: